§ 6.

Hülfswissenschaften der Religionswissenschaft.

1.) So eingeschränkt auch das Wissen des Menschen in mancher Rücksicht ist, so ist doch die Menge der Wahrheiten, die der menschliche Fleiß bereits gesammelt hat, so groß, daß man sie zum Behufe des Gedächtnisses sowohl als auch zu manchen andern Zwecken in gewisse Fächer abtheilen mußte. Dieß die Entstehung der verschiedenen Lehrbegriffe, die man auch Wissenschaften nennt. So hat man z. B. der Geometrie bloß diejenigen Wahrheiten, welche den Raum betreffen, der Logik bloß jene, welche die Kunst zu denken angehen, u. s. w. zugetheilt.

2.) Obgleich man diese Abtheilungen größtentheils so gemacht hat, wie die Natur der Wahrheiten selbst sie erfordert, d. h. so daß man solche Wahrheiten, die mit einander zusammenhängen, auch in Ein Fach gestellt hat: so gibt es gleichwohl mehrere Wissenschaften, die zum Beweise ihrer Sätze einzelne Wahrheiten noch aus einer andern borgen müssen. Eine Wissenschaft, die aus keiner andern borgt, heißt eine selbstständige. Eine solche wäre z. B. die Metaphysik. Eine Wissenschaft dagegen, die gewisse Wahrheiten aus andern borgen muß, d. h. gewisse Lehren hat, deren Gründe zugleich in eine andere Wissenschaft gehören und daselbst vorgetragen werden, heißt eine abhängige Wissenschaft. Die Wissenschaften aber, von denen sie abhängig ist, heißen ihre Hülfswissenschaften.

3.) Die Religionswissenschaft rühmt sich keineswegs, eine der selbstständigen zu heißen; vielmehr gibt es zwey Wissenschaften, aus denen sie beynahe Alles, was sie lehret, borget, oder doch